

SOZIALVERBAND

VdK

NIEDERSACHSEN-BREMEN



■ Interessenvertretung ■ Partner im Sozialrecht ■ Solidargemeinschaft



Gemeinsam sind wir stärker

www.vdk.de/niedersachsen-bremen

■ ÜBER UNS

Mit bundesweit mehr als 2,2 Millionen Mitgliedern ist der Sozialverband VdK die größte deutsche Interessenvertretung der

- Sozialversicherten
- Behinderten
- Rentner
- Opfer von Unfällen und Gewalt
- Hinterbliebenen
- Arbeitslosen
- Sozialhilfeempfänger
- Kriegs- und Wehrdienststopfer
- Zivildienststopfer

Auf der Grundlage der Solidarität Betroffener setzt sich der **VdK** für soziale Gerechtigkeit ein. Seine Ziele sind die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung sowie soziale Sicherheit seiner Mitglieder.



Gemeinnützig, überparteilich und unabhängig engagiert sich der **VdK** für seine Mitglieder auf drei Ebenen: in der Interessenvertretung, im Rechtsschutz und im Ehrenamt. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ ist er auf eine große Mitgliederzahl angewiesen, um seine Unabhängigkeit zu bewahren und sich für die Interessen der sozial Benachteiligten einzusetzen. Selbstständige Landesverbände gibt es in allen Bundesländern.

Allein in Niedersachsen und Bremen vertritt der **VdK** über 100 000 Mitglieder. Ein breites Netz mit 26 Geschäftsstellen und vielen weiteren Beratungsstellen gewährleistet, dass jedes Mitglied einen Ansprechpartner in seiner Nähe findet. Zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass in den Städten und Gemeinden regelmäßige Beratungsstunden angeboten werden.

■ DIE GESCHICHTE DES VdK

Der Verband blickt auf eine erfolgreiche Geschichte zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Sozialverband **VdK** Niedersachsen-Bremen 1949 von Kriegsoptionen und Hinterbliebenen in Oldenburg gegründet. Sein Hauptziel war die Wiedereingliederung von Kriegshinterbliebenen in das soziale Leben. Daraus ergab sich auch der Name: **Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner**.

Doch im Laufe der Jahre änderte sich das Tätigkeitsfeld: Aktuelle Themen wie Schwerbehinderung oder Rente bei Erwerbsminderung kamen hinzu. Mit einer Neuausrichtung auf die Belange breiter Bevölkerungsgruppen bot der **VdK** nun allen Bürgerinnen und Bürgern sozialrechtliche Beratung und Vertretung vor Gerichten an. So entwickelte er sich zu einem modernen Verband für jüngere und ältere Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke, Rentner und Arbeitnehmer.

Im Jahr 1995 wurde der Name deshalb zu Sozialverband **VdK** erweitert. Die Abkürzung **VdK** wurde als eingeführtes Markenzeichen und als Hinweis auf die geschichtliche Entwicklung beibehalten.



Herausgeber:

Sozialverband **VdK** Niedersachsen-Bremen e.V.
Nikolausstraße 11
26135 Oldenburg
Telefon: 0441 21029-0
Telefax: 0441 21029-10
E-Mail: niedersachsen-bremen@vdk.de
Internet: www.vdk.de/niedersachsen-bremen

Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
Stand Juni 2023

■ MITGLIEDSCHAFT IM VdK

Der **VdK** Niedersachsen-Bremen versteht sich als große Solidargemeinschaft. Hier helfen und unterstützen sich die Mitglieder gegenseitig, sodass niemand auf sich allein gestellt ist. Gleiches gilt für den Mitgliedsbeitrag: Aufgrund des Solidargedankens wird der Beitrag möglichst gering gehalten – für Partnerschaften und Familien gibt es zusätzliche Vergünstigungen. Denn in der Gemeinschaft des **VdK** unterstützt jedes Mitglied andere hilfsbedürftige Mitglieder mit seinem Beitrag, deshalb ist der **VdK** auf eine große Mitgliederzahl angewiesen.

Gerade seit den 1990er-Jahren ist der Verband stetig gewachsen, sodass er inzwischen über 100 000 Mitglieder zählt. Und jährlich kommen knapp 8500 Menschen hinzu. Der Grund für diese positive Entwicklung ist der sprunghaft gestiegene sozialrechtliche Beratungsbedarf breiter Bevölkerungsgruppen. Nach zahlreichen Reformen im sozialen Bereich benötigen die Bürger Unterstützung, welche sie beim **VdK** bekommen.

Voraussetzung für den Erfolg des **VdK** Niedersachsen-Bremen ist seine Mitgliederstärke. Anders als Gewerkschaften oder politische Parteien verzeichnet der **VdK** seit Jahren ein starkes, kontinuierliches Wachstum und genießt großen Rückhalt in der norddeutschen Bevölkerung. Als gemeinnütziger Verband finanziert sich der **VdK** allein durch Spenden und Mitgliedsbeiträge – so bleibt er unabhängig von den Interessen Dritter.

Durch seine Größe ist der **VdK** ein ernstzunehmender gesellschaftspolitischer Faktor. Seine wichtige Aufgabe als Lobby und Interessenverband der sozial Benachteiligten wird er auch in Zukunft nachhaltig ausüben.



■ INTERESSENVERTRETUNG

Im Sinne seiner Mitglieder kämpft der **VdK** für soziale Gerechtigkeit und macht sich gegen den Sozialabbau stark. Das bedeutet:

- Es muss eine Rente geben, von der die Menschen im Alter gut leben können.
- Armut und soziale Ausgrenzung müssen bekämpft werden.
- Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung muss für jeden bezahlbar sein.
- Niemand darf aufgrund einer Behinderung oder einer Krankheit benachteiligt oder ausgegrenzt werden.
- Arbeit muss fair bezahlt werden und unter guten Bedingungen stattfinden.



Durch Gespräche mit Politikern, intensive Pressearbeit sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen nimmt der **VdK** Einfluss auf die Gesetzgebung. Kampagnen wie „Weg mit den Barrieren“, „Rentefür alle“ oder „Nächstenpflege“ machen auf soziale Missstände aufmerksam.

Die aktuellen politischen Ereignisse zeigen deutlich, wie wichtig das Engagement des Verbands ist. Ziel ist eine solidarische und sozial gerechte Gesellschaft.

Eine zentrale Rolle kommt dabei den Mitgliedern zu. Durch ihre Unterstützung ist es möglich, dass sich der **VdK** für die Interessen der sozial Benachteiligten einsetzen kann.

In den letzten Jahren konnten durch den Einsatz des **VdK** bereits wichtige sozialpolitische Fortschritte erzielt werden: von der Anhebung der Mütterrente über Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, der Krankenversicherung und Pflege bis hin zum Mindestlohn.

■ IHR PARTNER IM SOZIALRECHT

Die Fachkompetenz des **VdK** ist das Sozialrecht: Der Verband versteht sich als Anwalt benachteiligter Menschen und setzt sich für ihre Belange ein.

Nach etlichen Reformen sind die Sozialgesetze oft schwer verständlich und erklärungsbedürftig. Das macht die Menschen nicht nur wütend, sondern auch ratlos. Der **VdK** sieht seine Aufgabe darin, den Bürgern zu ihrem Recht zu verhelfen. Die hohe Erfolgsquote von über 50 Prozent der erledigten Fälle spricht für die gute Arbeit der Sozialrechtsberater.

In 26 Geschäftsstellen in Niedersachsen und Bremen beraten hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialrechtlichen Angelegenheiten beim oft schwierigen Umgang mit Behörden und Ämtern im gesamten Sozialbereich. Sie stehen mit Rat und Tat zur Seite bei Anträgen, helfen beim Ausfüllen von Formularen, überprüfen Bescheide, legen falls nötig Widerspruch ein und vertreten Mitglieder in Klagen und Berufungen vor den zuständigen Sozialgerichten. Jedes Jahr setzt der **VdK** bei Ämtern, Behörden und Sozialversicherungsträgern so Leistungsansprüche von mehreren Millionen Euro für seine Mitglieder durch.

Bei dieser hohen Summe handelt es sich um Geld, das ihnen laut dem Gesetz zusteht. Viele Bürgerinnen und Bürger kapitulieren jedoch vor dem undurchsichtigen Sozialrecht, kennen häufig ihre gesetzlichen Ansprüche nicht und sind bei deren Durchsetzung auf

professionelle Unterstützung und Beratung angewiesen. Hier hilft ihnen der Sozialverband **VdK**. Denn Sozialleistungen sind kein Gnadentat des Staates. Die Menschen haben einen Rechtsanspruch darauf!

Die wachsende Zahl der Rat- und Hilfesuchenden ist auch ein Zeichen für den Wertewandel in der Gesellschaft. Viele sehen im **VdK** nicht nur den Rechtsbeistand und sozialpolitischen Interessenvertreter, sondern verstärkt auch eine Art Ersatzfamilie, die sie in der Gemeinschaft vor Ort finden – dafür gibt es das **VdK**-Ehrenamt.

Unsere Schwerpunkte

Die **VdK**-Berater sind spezialisiert auf alle Fragen des Sozialrechts und erklären den Rat-suchenden, wie sich die Gesetzesänderungen konkret auf ihre Lebenssituation auswirken. Überwiegend werden die Mitglieder im Sozialversicherungsrecht (Renten-, Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) sowie im Schwerbehindertenrecht und im Sozialhilferecht vertreten.

Besonders häufig nachgefragt werden in der Beratung die Themen Erwerbsminderungsrente und Anerkennung einer Schwerbehinderung. Wurde beispielsweise der eingereichte Antrag abgelehnt oder nur ein geringer Grad der Behinderung festgestellt, überprüfen die Rechtsberater den Fall und helfen, wenn zum Beispiel zusätzliche Angaben oder Gutachten von Ärzten zur Durchsetzung nötig sind.



Wenn Sie in einem der Bereiche des Sozialrechts Rat, Hilfe oder Rechtsschutz benötigen, wenden Sie sich an Ihre nächstgelegene **VdK**-Geschäftsstelle.

Bereiche Sozialrecht

■ Krankenversicherung

zum Beispiel: Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Zuzahlung und Befreiung, Sozialklausel, Überforderungsklausel, Kur, Rehabilitation ...

■ Pflegeversicherung

zum Beispiel: Beiträge, Pflegegrade, häusliche Pflege, Pflege im Heim, Pflegegeld, Sachleistungen ...

■ Unfallversicherung

zum Beispiel: Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Berufsgenossenschaft, Heilbehandlung, Verletztengeld, Berufshilfe, Übergangsgeld, Verletztenrente, Pflegegeld, Sterbegeld, Witwen-/Witwerrente, Waisenrente ...

■ Rentenversicherung

zum Beispiel: Rentenantrag, Rentenbescheid, Kur/Rehabilitation, Erwerbsminderungsrente, Versicherterkonto, Kindererziehungszeiten, Altersrente, Witwen-/Witwerrente, Vollrente, Teilrente, Hinzuverdienst, Rentenformel ...



■ Arbeitslosenversicherung

zum Beispiel: Arbeitslosengeld I und II (Hartz IV), Bedarfsgemeinschaft, Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung ...

■ Behindertenrecht

zum Beispiel: Rehabilitation, Feststellungsverfahren, Schwerbehindertengesetz, Schwerbehindertenausweis, „Versorgungsamt“, Hauptfürsorgestelle, Kraftfahrzeughilfe ...

■ Sozialhilferecht

zum Beispiel: Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Alter), Grundsicherung, Regelsatz, Antrag, Bescheid, Widerspruch ...

■ Soziales Entschädigungsrecht

zum Beispiel: Kriegs-, Wehrdienst-, Zivildienstopfer, Opfer von Gewalt, Impfgeschädigte, BVG, Kur, Kraftfahrzeughilfe, Beschädigtenrente, Hinterbliebenenrente, Pflegezulage, Berufsschadensausgleich ...

Geschäftsstellen

Ammerland:

Wilhelm-Geiler-Straße 3, 26655 Westerstede,
Tel.: 04488 5202392, gs-ammerland@vdk.de

Aurich:

Julianenburger Straße 9, 26603 Aurich,
Tel.: 04941 2772, gs-aurich@vdk.de

Braunschweig:

Siekgraben 56, 38124 Braunschweig,
Tel.: 0531 2611869, gs-braunschweig@vdk.de

Bremen:

Am Wall 196a, 28195 Bremen,
Tel.: 0421 1654817, gs-bremen@vdk.de

Celle-Nienburg:

Ludwig-Hölty-Straße 8, 29225 Celle,
Tel.: 05141 6680, gs-celle@vdk.de

Cloppenburg:

Beethovenstraße 11, 49661 Cloppenburg,
Tel.: 04471 2046, gs-cloppenburg@vdk.de

Cuxhaven:

Segelckestraße 45 – 47, 27472 Cuxhaven,
Tel.: 04721 666366, gs-cuxhaven@vdk.de

Delmenhorst:

Koppelstraße 15, 27749 Delmenhorst,
Tel.: 04221 13992, gs-delmenhorst@vdk.de

Göttingen:

Maschmühlenweg 8-10, 37073 Göttingen,
Tel.: 0551 58588, gs-goettingen@vdk.de

Hameln:

Hermannstraße 5, 31785 Hameln,
Tel.: 05151 3308, gs-hameln@vdk.de

Hannover:

Schiffgraben 40, 30175 Hannover,
Tel.: 0511 1317220, gs-hannover@vdk.de

Lingen:

Pestalozzistraße 1, 49808 Lingen,
Tel.: 0591 9119880, gs-lingen@vdk.de

Lüchow-Dannenberg:

Theodor-Körner-Straße 3, 29439 Lüchow,
Tel.: 05841 2317, gs-luechow@vdk.de

Lüneburg:

Schießgrabenstraße 6, 21335 Lüneburg,
Tel.: 04131 33177, gs-lueneburg@vdk.de

Oldenburg-Land:

Nikolausstraße 11, 26135 Oldenburg,
Tel.: 0441 2102931, gs-oldenburg-land@vdk.de

Oldenburg-Stadt:

Nikolausstraße 11, 26135 Oldenburg,
Tel.: 0441 2102936, gs-oldenburg-stadt@vdk.de

Osnabrück:

Heinrichstraße 37, 49080 Osnabrück,
Tel.: 0541/25310, gs-osnabrueck@vdk.de

Osterholz-Scharmbeck:

Marktstraße 2, 27711 Osterholz-Scharmbeck,
Tel.: 04791 4346, gs-osterholz-scharmbeck@vdk.de

Papenburg:

Hauptkanal rechts 38, 26871 Papenburg,
Tel.: 04961 9855540, gs-papenburg@vdk.de

Rotenburg:

Bahnhofstraße 3, 27356 Rotenburg-Wümme,
Tel.: 04261 62412, gs-rotenburg@vdk.de

Stade:

Bremervörder Straße 37a, 21682 Stade,
Tel.: 04141 2978, gs-stade@vdk.de

Vechta-Diepholz:

Beethovenstraße 11, 49661 Cloppenburg,
Tel.: 04471 7023734, gs-vechta-diepholz@vdk.de

Verden:

Reeperbahn 4, 27283 Verden,
Tel.: 04231 3740, gs-verden@vdk.de

Wesermarsch:

Nikolausstraße 11, 26135 Oldenburg,
Tel.: 0441 2102934, gs-wesermarsch@vdk.de

Wilhelmshaven:

Grenzstraße 73, 26382 Wilhelmshaven,
Tel.: 04421 34647, gs-wilhelmshaven@vdk.de

Wittmund:

Julianenburger Straße 9, 26603 Aurich,
Tel.: 04941 991144, gs-wittmund@vdk.de

■ GEMEINSCHAFT IM EHRENAMT

Ob ältere oder jüngere Menschen, Kranke oder Menschen mit Behinderung – der **VdK** hilft nicht nur in allen sozialrechtlichen Fragen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder, sondern ist vor allem eine Gemeinschaft, in der solidarisches Miteinander aktiv gelebt wird.

Das Fundament des **VdK** Niedersachsen-Bremen bilden die rund 2000 Ehrenamtlichen. Sie engagieren sich freiwillig als Vorstandsmitglied im Orts- oder Kreisverband, als Pflegelotse oder in der Behindertenvertretung.

Für die Mitglieder vor Ort sind sie erster Ansprechpartner, sie lassen durch Veranstaltungen und Unternehmungen eine feste Gemeinschaft entstehen, gewinnen neue Mitglieder hinzu oder sind einfach da, wenn Hilfe benötigt wird. Diese Menschen leben die zentralen Werte des **VdK**: Solidarität, Menschlichkeit, Engagement.



Bei abwechslungsreichen Freizeitaktivitäten wie Tagesausflügen, Reisen und gemeinsamen Feiern stehen Geselligkeit und aktives Miteinander im Vordergrund. Mit Informationsveranstaltungen zur Sozialpolitik oder zu Gesundheitsthemen und Pflege halten die Ehrenamtlichen ihre Mitglieder zudem auf dem Laufenden. Kurzum: Ihr Einsatz hat eine wichtige gemeinschaftsbildende Funktion, die für unseren Sozialstaat von großer Bedeutung ist.

„Als Ehrenamtliche können wir eine Vielfalt an Ideen und Erfahrungen in die Vorstandsarbeit einbringen, um etwa Veranstaltungen erfolgreich durchzuführen und Interessierte auf den VdK aufmerksam zu machen.“

Dorothea Stelljes-Szukalski, Kreisverband Delmenhorst, seit 20 Jahren VdK-Mitglied



Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, dem bietet der **VdK** zahlreiche Möglichkeiten: ob Vorstandsarbeit, Organisation von Veranstaltungen oder Mitgliederbetreuung. Voraussetzungen für ein Ehrenamt sind Freude an sozialen Kontakten und der Arbeit im Team, Kommunikation mit den Mitgliedern und natürlich Begeisterung für die Verbandsarbeit.

Haben Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im VdK? Dann wenden Sie sich an Ihren Orts- oder Kreisverband.

Mehrmals im Jahr bietet der **VdK** zudem verschiedene Seminare an, um seine ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

„Auf Orts- und Kreisebene finden viele Veranstaltungen statt, bei denen das Beisammensein im Vordergrund steht: Bingo spielen, Fahrradtouren, Sommerfeste. Aber wir organisieren auch Arbeitstagungen und sind auf Messen vertreten.“

Harry Opel, Kreisverband Celle,
seit 30 Jahren VdK-Mitglied



■ VORTEILE FÜR VdK-MITGLIEDER

Kostenlos erhalten Mitglieder und Ehrenämter die zehnmal jährlich erscheinende VdK-Zeitung, in der über die Aktivitäten des Verbands – besonders in der Sozialpolitik – und über Ansprüche und Leistungen informiert wird. Auf den Webseiten der einzelnen Verbandsstufen sind aktuelle sozialpolitische Themen, Hintergründe und **VdK**-Veranstaltungen rund um die Uhr abrufbar. Der monatliche Newsletter sowie eine eigene Seite bei Facebook und Instagram vervollständigen die Informationspalette des Verbands für Mitglieder und Interessierte.

Zu verschiedenen Themen aus dem Sozial- und Behindertenrecht bietet der **VdK** darüber hinaus zuverlässige und allgemeinverständliche Informationen. Eigens erstellte Broschüren zu den Bereichen Pflege und Vorsorge liefern Vorlagen, zum Beispiel zum Erstellen einer Patientenverfügung, sowie wertvolle Tipps für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Außerdem steht **VdK**-Mitgliedern ein besonderer Service bei den Partnerfirmen des Verbands zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der ERGO Versicherungs AG können verschiedene kostengünstige Versicherungen abgeschlossen werden. Im Rahmen einer Kooperation mit Sonotel gGmbH bietet der **VdK** seinen Mitgliedern zudem ein modernes Hausnotrufsystem, das gerade älteren und behinderten Menschen Sicherheit gibt. Eine weitere Vereinbarung gibt es mit der Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. Hier wird **VdK**-Mitgliedern die Aufnahmegebühr erlassen, sodass eine preisgünstige Beratung im Steuerrecht möglich ist.

■ VdK-GESUNDHEITSWOCHEN

Erholung finden und neue Kräfte sammeln, aktiv vorbeugen und sich fit halten unter fachlicher Betreuung – das sind die Ziele der speziell für **VdK**-Mitglieder angebotenen Gesundheitswochen im Senator Kur- und Pflegehotel Bad Pyrmont.

Spezielle Pauschalangebote für Selbstzahler richten sich bundesweit an alle Mitglieder und deren Angehörige:

- VdK-Spezialgesundheitswoche
- Arthrose-Programm
- Rheuma-Programm
- Wirbelsäulen-Programm
- Weihnachts- und Silvesterprogramm

Über den Reisedienst des Landesverbands werden in Zusammenarbeit mit namhaften Reiseveranstaltern zudem **VdK**-Reisen und Kreuzfahrten in Deutschland und Europa angeboten. Die aktuellen Angebote werden jeweils in der **VdK**-Zeitung veröffentlicht.

Weitere Informationen über die VdK Service GmbH, Nikolausstraße 11, 26135 Oldenburg, Telefon 0441 21029-50, dirks@vdk.de.

Anforderungs-Coupon

Schicken Sie mir folgende Unterlagen:

(bitte Stückzahl eintragen)

- ___ **Unterlagen VdK-Reisen**
- ___ **Unterlagen Gesundheitswochen in Bad Pyrmont**
- ___ **Antragsformular Sonotel-Hausnotruf**

- ___ **Unterlagen ERGO-Versicherungen**
- ___ **Ratgeber „Pflege geht jeden an“**
- ___ **Ratgeber zur Pflegebegutachtung**
- ___ **Broschüre „Vorsorge für den Ernstfall“**
(Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung, 2 Euro Schutzgebühr)

Mitgliedsantrag

Monatsbeiträge: Einzel-/Hauptmitglied 6,90 € (Ehe-)Paar 10,20 € Alleinerziehend inkl. Kind(er)* 10,20 €
 Familie=(Ehe-)Paar inkl. Kind(er)* 11,90 € *nur kindergeldberechtigte Kinder

Ich/Wir beantrage/n durch meine/unsere Unterschrift unter Anerkennung der geltenden Satzung und Beitragsordnung die Aufnahme in den Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V.

Im Falle einer sozialrechtlichen Vertretung (Widerspruch, Klage, Berufung, Revision) ist mir/uns bekannt, dass ich/wir entsprechend der Satzung eine Kostenpauschale zu entrichten haben. Der Austritt ist nur zulässig zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten; erstmals im Jahr, das dem Eintrittsjahr folgt.

Allgemeine Angaben

Hauptmitglied / Alleinerziehend	(Ehe-) PartnerIn	Kind(er)
Name	Name	Vorname/Name/Geburtsdatum
Vorname	Vorname	Vorname/Name/Geburtsdatum
Geburtsdatum	Geburtsdatum	Vorname/Name/Geburtsdatum
Straße	PLZ/Ort	Telefonnummer/E-Mail

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich/Wir ermächtige/n den VdK, die angegebenen Daten zu speichern. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes bleiben unberührt. Beachten Sie bitte auch die Hinweise zur Verarbeitung von Daten und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO auf unserer Webseite: www.vdk.de/nb/datenschutz

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass mein Name, meine Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und mein Geburtsjahr an die ERGO-Versicherungsgruppe weitergegeben werden, um mich über Vergünstigungen bei Versicherungsangeboten zu informieren. Aus einer Ablehnung ergeben sich für mich keine Nachteile. Dabei beachtet der VdK selbstverständlich die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Einwilligung hat keinen Einfluss auf den Mitgliedsbeitrag und kann jederzeit formfrei widerrufen werden.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift (Ehe-)PartnerIn

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V., Zahlungen im Rahmen meiner Mitgliedschaft von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Es wird eine Frist für die Vorabankündigung von 2 Tagen vereinbart.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE94ZZZ00000109245**

Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer.

Zahlungsweise jährlich halbjährlich vierteljährlich

Abbuchungsbeginn ____ / ____ (Monat/Jahr)

Kontoinhaber (falls nicht Hauptmitglied)

Name Adresse

IBAN BIC

Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Fax: 0441 210 29-10

Absender:

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefon

An den
Sozialverband VdK
Niedersachsen-Bremen e.V.
Nikolausstraße 11
26135 Oldenburg